

**Gewährung eines Zuschusses an  
Hafis e.V. aus der nichtrechtsfähigen  
„Alfred Ludwig-Stiftung“ und der  
nichtrechtsfähigen Stiftung „Bildung für Kinder in München“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12291**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der gemeinnützige Verein Hafis e.V. wurde am 15.01.2006 gegründet. Hauptziel des Vereins ist es, für Grundschulkindern an allen fünf Schultagen eine intensive Betreuung mit dem Schwerpunkt Deutschförderung anzubieten. Seit 2013 ist der Verein auch als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Aktuell ist Hafis e.V. an vier Münchner Grundschulen mit zwei festangestellten Mitarbeitenden, drei Honorarkräften, zwei Übungsleitungen und drei Ehrenamtlichen tätig.

Die Angebote von Hafis e.V. konzentrieren sich auf Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund ohne Ganztagesangebot und ohne Mittagsbetreuungsplatz. Hierbei werden nachmittags insbesondere die Kinder aus Übergangsklassen und Deutschförderklassen in schulanalogem Unterricht betreut. In den Übergangsklassen gilt es Neuankommlinge in maximal zwei Jahren auf die Regelklassen vorzubereiten. Hier gibt es an vielen Schulen einen Versorgungsengpass, welchen der Verein aufzufangen versucht. Von den Kindern der Übergangsklassen können weder pädagogische Lernhilfen noch das Bildungs- und Teilhabepaket genutzt werden. Mittagsbetreuung und Tagesheime können die Eltern meistens nicht finanzieren und Ganztagesangebote sind nicht an jeder Schule realisierbar.

Der angebotene nachmittägliche schulergänzende Unterricht findet an allen Schultagen statt und beginnt mit der Erledigung der Hausaufgaben. Die Hausaufgaben müssen möglichst selbstständig erstellt werden; hierbei werden die Lerninhalte des Vormittags verinnerlicht und verfestigt. Daran schließt die Deutschförderung an, welche seit dem Schuljahr 2016/2017 durch selbstentworfene Materialien (Bücher) standardisiert werden konnte. Ergänzend finden auch erlebnispädagogische und musische Angebote statt. Die Lerninhalte werden mit den jeweiligen Klassenleitungen abgesprochen, so dass eine Verknüpfung des Gelernten am Vormittag mit der Förderung am Nachmittag erreicht werden kann. Auch finden regelmäßig Elterngespräche statt.

Letztes Jahr konnten über 80 % der „Hafis-Absolventen“ eine höhere Schulart als die Mittelschule besuchen.

Mit Schreiben vom 04.06.2018 beantragte Hafis e.V. einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 16.376,- € für die Durchführung von schulanalogem Unterricht für Kinder aus zwei Deutschförderklassen an der Grundschule am Schererplatz und der Grundschule an der Weißenseestraße.

Die zwei Deutschförderklassen der Grundschule am Schererplatz und der Grundschule an der Weißenseestraße sollen im Schuljahr 2018/2019 mit 13 bzw. 14 Wochenstunden von zwei Honorarkräften betreut werden.

Insgesamt sollen dadurch 24 Zuwandererkinder intensiv betreut und der Schuleinstieg somit erleichtert werden.

Elternbeiträge werden nicht erhoben; Hafis e.V. selbst trägt die kompletten Verwaltungskosten. Die Kindertafel Glockenbach e.V. spendet das Mittagessen für die Übergangsklassen.

Die Gesamtkosten betragen 32.376,- € (30 € pro Stunde x 13 Stunden pro Woche x 38 KW und 33 € pro Stunde x 14 Stunden pro Woche x 38 KW) für die beiden Honorarkräfte. Die Castringius Kinder- und Jugend-Stiftung und die Jens-Jeremies-Stiftung fördern für das Schuljahr 2018/2019 die Grundschulen mit insgesamt 16.000 €. Der restliche Bedarf in Höhe von 16.376,- € wird als Zuschuss aus Stiftungsmitteln bei der Stiftungsverwaltung beantragt.

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 16.376,- € aus der nichtrechtsfähigen „Alfred Ludwig-Stiftung“ und der nichtrechtsfähigen Stiftung „Bildung für Kinder in München“ gewährt werden.

Die „Alfred Ludwig-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Erziehung.

Dies ist bei Hafis e.V. der Fall. Der Verein betreut Kinder und verfolgt damit gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Erziehung. Gerade durch die Betreuung und Förderung von benachteiligten Kindern ist das Projekt besonders förderungswürdig. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen in der „Alfred Ludwig-Stiftung“ als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2018 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 3.400,- € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befinden sich weitere 11.800,- €. Bisher erfolgten keine Ausgaben.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 9.556,- € sind in der Verbrauchsrücklage und dem Haushaltsansatz verfügbar und können bei der Finanzposition C158.600.0000 (Kostenstelle 20812900) bereitgestellt werden.

Die Stiftung „Bildung für Kinder in München“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein Hafis e.V. unterstützt durch die Deutschförderklassen die Bildung von Kindern. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen in der Stiftung „Bildung für Kinder in München“ als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2018 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 300,- € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befinden sich weitere 14.100,- €. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 3.000,- €. Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 6.820,- € sind in der Verbrauchsrücklage verfügbar und können bei der Finanzposition C155.600.0000 (Kostenstelle 20812600) bereitgestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Hafis e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 16.376,- € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Alfred Ludwig-Stiftung“ in Höhe von 9.556,- € und der nichtrechtsfähigen Stiftung „Bildung für Kinder in München“ in Höhe von 6.820,- € für die Durchführung des schulanalogen Unterrichts an der Grundschule am Schererplatz und der Grundschule an der Weißenseestraße für das Schuljahr 2018/2019 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L**

**An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Referat für Bildung und Sport**

z. K.

Am

I.A.